Netzanschlussvertrag Strom

Vertragsnummer:
#NV

zwischen

dem
Verteilnetzbetreiber

Stadtwerke Neuwied GmbH
Hafenstr. 90
56564 Neuwied

– nachfolgend „VNB“ genannt –

und

dem
Anschlussnehmer

#NV
#NV
#NV

– nachfolgend „Kunde“ genannt –

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist der Anschluss elektrischer Anlagen des Kunden an das Verteilnetz des VNB über den Netzanschluss und dessen weiterer Betrieb. Der Anschluss ist in der Anlage „Anschluss- und Vertragsdatenblatt (Strom)“ näher beschrieben.

§ 2 Vertragsvoraussetzung

Für neu herzustellende Anschlüsse ist Voraussetzung für die Wirksamkeit dieses Vertrages das vom Kunden angenommene „Angebot zur Anschlusserstellung“, das diesem Vertrag beiliegt. Für bereits hergestellte und in Betrieb genommene Anschlüsse gilt Satz 1 nicht.

§ 3 Hauptleistungspflichten

1. Der VNB hält den Anschluss am Netzanschlusspunkt für Bezug und Einspeisung vor.
2. Der VNB hält die vereinbarte Netzanschlusskapazität für den Bezug und eine Kapazität für Einspeiseleistung am Netzanschlusspunkt vor.
3. Der Kunde ist berechtigt, elektrische Anlagen an diesen Netzanschluss anzuschließen.
4. Der Kunde ist berechtigt, Dritten die Anschlussnutzung des Netzanschlusses bis zur Höhe der Netzanschlusskapazität für den Bezug und bis zur Höhe der Kapazität für Einspeiseleistung zu ermöglichen.

§ 4 Anlagen/Weitere vertragliche Regelungen

Die folgenden, beigefügten Anlagen sind Bestandteile dieses Vertrages:
1. „Anschluss- und Vertragsdatenblatt (Strom)“
2. „Allgemeine Anschlussbedingungen (Strom) in der jeweils gültigen Fassung
3. „Technische Anschlussbedingungen (Strom)" in der jeweils gültigen Fassung
4. „Preisregelung (Strom) / Anschlussnutzung" in der jeweils gültigen Fassung
5. „Zustimmung des Grundstückseigentümers (Strom)“,
sofern Anschlussnehmer nicht Eigentümer des betroffenen Grundstücks ist
6. „Begriffsbestimmungen (Strom)“

Die vorgenannten Anlagen, außer die diesem Vertrag bereits beigefügte Anlage '"Anschluss- und Vertragsdatenblatt (Strom)", sind im Internet unter dem u. s. Link veröffentlicht:
https://www.swn-neuwied.de/swn/swn-Netze/Stromnetz/Downloads%20Stromnetz/

§ 5 Vertragsbeginn und Vertragslaufzeit

Der Vertrag läuft von der Unterzeichnung an auf unbestimmte Zeit.
Mit Wirksamwerden dieses Vertrages werden alle vorhergehenden Vereinbarungen den Netzanschluss betreffend einvernehmlich zu diesem Datum beendet.

§ 6 Rechtsnachfolge

1. Die Übertragung dieses Vertrages bedarf der vorherigen Zustimmung durch den anderen Vertragspartner. Die Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund verweigert werden.
2. Eine Zustimmung des anderen Vertragspartners ist entbehrlich, wenn der Vertrag auf ein gemäß § 15 AktG verbundenes Unternehmen übertragen wird.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder seiner Anlagen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben der Vertrag und die Anlagen im Übrigen davon unberührt.

§ 8 Gerichtsstand

Soweit der Kunde Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuches ist, gilt für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag Neuwied als Gerichtsstand.
Das gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder wenn der Kunde nach dem Abschluss des Vertrages seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Neuwied, den 13.11.2019

Ort, Datum

STADTWERKE NEUWIED GMBH

#NV

ppa. Engel
Geschäftsfeldleiter
Asset Management - Energiewende

i.A. Meeß
Bereichsleiter
Netzwirtschaft

Zur Erfüllung unserer datenschutzrechtlichen Informationspflichten nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir auf unsere Datenschutzhinweise. Dort erhalten Sie auch Erläuterungen zu Ihren Betroffenenrechten. Die Datenschutzhinweise finden Sie auf der Startseite unserer Homepage: http://www.swn-neuwied.de/datenschutzhinweise
Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese auch in Papierform.